

109-4/187

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Či.

Přílohy

109-4/187
20 listů Pa

20 listů

3.3.2009 Jm.

ST S

IV. B - 81/41.

a,b,c,e,f.

DEN REICHSPROTEKTOR
in Böhmen und Mähren

Prag, den 2. Dezember 1942

Nr. I 1 c - 5579

An

die Hauptabteilungen und Abteilungen,
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
- mit 5 Mehrabdrucken -
den Befehlshaber der Ordnungspolizei - mit 5 Mehrabdrucken -
die Oberlandräte - Inspekture des Reichsprotectors -

Nachrichtlich an:

das Büro des stellv. Reichsprotectors,
das Büro des Staatssekretärs,
das Büro des Generalinspektors der Verwaltung;
den Wehrmachtbevollmächtigten,
den Oberfinanzpräsidenten in Prag,
die Landesvizpräsidenten in Prag und Brünn

Betrifft: Deutsche Sprachprüfungen für die Beamten des höheren
Dienstes und die ihnen gleichzubewertenden Funktionäre

Die Vorschriften des Runderlasses vom 17. April 1942 -
I 1 c - 5570 - über die Prüfungsgebühren gelten auch für die
Wiederholungsprüfungen. Die Prüfungsgebühren, die dem einzelnen
Beamten oder Angestellten aus den Wiederholungsprüfungen zu-
fließen, dürfen jedoch den Betrag von insgesamt 500,-RM nicht
übersteigen. Ich bitte daher, die Prüfungen auf die verschiede-
nen Beamten und Angestellten entsprechend zu verteilen.

Die Prüfungsgebühren für die Reichsbeamten und Reichs-
angestellten der bei Reichsbehörden gebildeten Prüfungskommissio-
nen werden den Empfängern wie bisher durch die Oberkasse über-
wiesen. Den Besitzern der bei Reichsbehörden gebildeten Prü-
fungskommissionen, die Protoktoratsbedienstete sind, und den
Vorsitzenden und Besitzern der bei autonomen Behörden gebilde-
ten Prüfungskommissionen werden die Prüfungsgebühren durch die
Protoktoratsverwaltung direkt ausgezahlt.



Im Auftrag:
gez: Reischauer
beglaubigt:

Reischauer
Registrator

h. d. d.
10. 24/12. 42

St. G. IV B - 87 2/41

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Nr. I l c - 5570

Prag, den 28. Oktober 1942

An das
Ministerium des Innern

in P r a g

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 7. NOV. 1942

Betrifft: Deutsche Sprachprüfungen der Beamten des höheren
Dienstes und der ihnen gleichzubewertenden Funk-
tionäre -- Wiederholungsprüfungen

Die Wiederholungsprüfungen für die Beamten des
höheren Dienstes und die ihnen gleichzubewertenden Funktionäre,
welche die 1. Sprachprüfung nicht bestanden haben, beginnen am
15.11.1942. Im Falle des Nichtbestehens der Wiederholungsprü-
fung wird die mit meinem Erlass vom 24.4.1942 - I l c - 5570-
angeordnete und zunächst auf 6 Monate befristete Gehaltskür-
zung fortgesetzt bzw. von neuem aufgenommen. Sie dauert solange,
bis der Bedienstete eine weitere Wiederholungsprüfung mit Er-
folg abgelegt hat, wenn ich nicht im Einzelfall die Pensionie-
rung bzw. Kündigung verlange. Zu einer weiteren Wiederholungs-
prüfung darf sich der Bedienstete frühestens 6 Monate nach
Nichtbestehen der 1. Wiederholungsprüfung melden. Bis zum Be-
stehen der Wiederholungsprüfung bleibt das Aufsteigen im Ge-
halt versagt, und Beförderungen sind ausgeschlossen. Die ein-
malige ausserordentliche Sprachenzulage wird den Bediensteten,
welche die Wiederholungsprüfung bestanden haben, nicht gezahlt.

Für die Abhaltung der Wiederholungsprüfungen gelten
im allgemeinen die mit meinem Schreiben vom 27.2.1941- I l c -
5570- übersandten Prüfungsrichtlinien, soweit sich nicht aus
dem Nachstehenden Abweichungen ergeben.

Prüfungsbehörden im Sinne des § 1 der Prüfungsrich-
tlinien sind für die Bediensteten aus dem Bereich:

1.) des Ministeriums des Innern:

- a) Zentrale (ohne Polizei) samt Gliederungen und Anstalten:
Das Amt des Reichsprotectors
- b) Nachgeordnete Behörden und Dienststellen, einschliess-
lich der kommunalen Selbstverwaltung:
die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung
- c) Uniformierte und nichtuniformierte Protektoratspolizei:

St. G. ER-812/42

La

Das Amt des Reichsprotectors

- 2.) des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit:
 - a) Zentrale samt Gliederungen und Anstalten:
Das Amt des Reichsprotectors
 - b) Nachgeordnete Behörden und Dienststellen:
Die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung
- 3.) des Justizministeriums:
 - a) Zentrale samt Gliederungen und Anstalten, nachgeordnete Behörden und Dienststellen, sowie Gerichte:
Das Amt des Reichsprotectors
- 4.) des Finanzministeriums:
 - a) Zentrale samt Gliederungen und Anstalten und nachgeordnete Behörden und Dienststellen in Böhmen (ohne Reichsauftragsverwaltung Zoll):
Das Amt des Reichsprotectors
 - b) Nachgeordnete Behörden und Dienststellen in Mähren (ohne Reichsauftragsverwaltung Zoll):
Finanzlandesdirektion Brünn
 - c) Reichsauftragsverwaltung Zoll:
Oberfinanzpräsident in Prag
- 5.) des Ministeriums für Verkehr und Technik:
 - A Eisenbahnverwaltung
 - a) Zentrale samt Gliederungen und Anstalten und nachgeordnete Behörden und Dienststellen in Böhmen:
Das Amt des Reichsprotectors
 - b) Nachgeordnete Behörden und Dienststellen in Mähren:
Der Bahnbevollmächtigte der Deutschen Reichsbahn bei der Eisenbahndirektion Brünn
 - B Postverwaltung
 - a) Zentrale samt Gliederungen und Anstalten und nachgeordnete Behörden und Dienststellen in Böhmen:
Das Amt des Reichsprotectors
 - b) Nachgeordnete Behörden und Dienststellen in Mähren:
Postdirektion Brünn
 - C Öffentliche technische Verwaltung
 - a) Zentrale samt Gliederungen und Anstalten:
Das Amt des Reichsprotectors

77714



10/12-9.3

- b) Nachgeordnete Behörden und Dienststellen:
Die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung
- 6.) des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft:
Zentrale samt Gliederungen und Anstalten und nachgeordnete
Behörden und Dienststellen:
Das Amt des Reichsprotectors
- 7.) des Ministeriums für Schulwesen:
a) Zentrale samt Gliederungen und Anstalten:
Das Amt des Reichsprotectors
b) Nachgeordnete Behörden und Dienststellen sowie Schulen:
Die Deutschinspektoren bei den Landesschulräten in Prag
und Brünn
- 8.) des Ministeriums für Volksaufklärung:
Zentrale: Das Amt des Reichsprotectors
- 9.) der Obersten Preisbehörde:
Zentrale und nachgeordnete Behörden und Dienststellen:
Das Amt des Reichsprotectors
- 10.) des Bodenamts in Böhmen und Mähren:
Zentrale und nachgeordnete Behörden und Dienststellen:
Der Leiter des Bodenamts
- 11.) des Statistischen Zentralamts:
Zentrale: Das Amt des Reichsprotectors
- 12.) der Obersten Rechnungskontrollbehörde:
Zentrale: Das Amt des Reichsprotectors
- 13.) des Kuratoriums für die Jugenderziehung:
Zentrale: Das Amt des Reichsprotectors
- 14.) der Regierungstruppe: Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- 15.) des Obersten Verwaltungsgerichts:
Der Zweite Präsident des Obersten Verwaltungsgerichts
- 16.) der Nationalbank in Böhmen und Mähren:
Zentrale und nachgeordnete Dienststellen in Böhmen und
Mähren: Das Amt des Reichsprotectors

Für jeden zur Ablegung der Wiederholungsprüfung ver-
pflichteten Bediensteten ist eine Niederschrift nach anliegen-
dem Muster vorzubereiten und den Prüfungsbehörden zuzuleiten.

Soweit noch Vordrucke von den 1. Prüfungen vorhanden sind, können diese verwendet werden, wobei oben die Bezeichnung "Wiederholungsprüfung" anzubringen ist und von den Personalangaben nur die auch in dem anliegenden Niederschriftsmuster enthaltenen auszufüllen sind. Das in § 2 der Prüfungsrichtlinien erwähnte Verzeichnis ist nicht erforderlich.

Vorsitzende und 1. Beisitzer der Prüfungsausschüsse sind Reichs- oder deutsche Protektoratsbeamte (Angestellte), 2. Beisitzer ist wie bisher ein öffentlicher Bediensteter aus dem Dienstbereich des Prüflings. Vorsitzende und Beisitzer werden von den Prüfungsbehörden bestellt. § 7 der Prüfungsrichtlinien gilt für die Wiederholungsprüfungen nicht. Die Prüfungsgebühren bleiben für die Wiederholungsprüfungen unverändert.

Vor den eingangs genannten Prüfungsbehörden finden auch jene 1. Prüfungen statt, die bisher wegen Verhinderung des Prüflings, Aufschubs usw. nicht stattgefunden haben.

Ich bitte, unverzüglich das Weitere zu veranlassen und mich von Ihren Verfügungen in Kenntnis zu setzen.

In Vertretung:
gez. K.H. Frank

An:

- a) Abteilungen I - IV
- b) Zentralverwaltung
- c) alle Gruppen
- d) Befehlshaber der Sicherheitspolizei (mit 5 Mehrabdrucken)
- e) Befehlshaber der Ordnungspolizei (mit 5 Mehrabdrucken)
- f) Oberlandräte - Inspektoren

Nachrichtlich an:

- g) das persönliche Sekretariat des Oberstgruppenführers
- h) das Büro des Staatssekretärs
- i) das Büro des Generalinspektors der Verwaltung
- j) den Wehrmachtbevollmächtigten
- k) die Parteiverbindungsstelle (mit 15 Mehrabdrucken)
- l) den Obeffinanzpräsidenten in Prag
- m) die deutschen Landesvizepräsidenten in Prag und Brünn

Betrifft: Deutsche Sprachprüfungen der Beamten des höheren Dienstes und der ihnen gleichzubewertenden Funktionäre - Wiederholungsprüfungen

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung. Soweit erforderlich, sind den autonomen Behörden, die Prüfungsbehörden sind, Beamte oder Angestellte der Gruppen



4

für die Durchführung der Wiederholungsprüfung zur Verfügung zu stellen.

Niederschriften und Prüfungsarbeiten der Prüflinge, welche die 1. Prüfung nicht bestanden haben, sind an die für die Wiederholungsprüfung zuständigen Prüfungsbehörden abzugeben und können dort bei der Bewertung der Wiederholungsprüfung als Vergleichsmaßstab dienen.

Die Bestellung der Vorsitzenden und Beisitzer der Prüfungskommissionen bitte ich unmittelbar, gegebenenfalls auf kurzem Wege zu veranlassen.



In Vertretung:
gez. K.H. Frank
Beglaubigt:

K.H. Frank
Min.-Registrator

K.H.
s. a. d.
/o 24/7.43.

Niederschrift über die Ablegung der deutschen Sprachprüfung (...Wiederholungsprüfung)

I. Personalangaben

Zu- und Vorname:.....
Dienstbezeichnung:.....
Verwaltungszweig:
Dienststelle-und Ort:

II. Bewertung der Prüfung

A. Schriftliche Prüfung

- a) Diktat
 - 1) Kurze Bezeichnung des Stoffes.....
 -
 - 2) Urteil.....
- b) Übersetzung
 - 1) Kurze Bezeichnung des Stoffes.....
 -
 - 2) Urteil.....

B. Mündliche Prüfung

- a) Kurze Inhaltsangabe in Stichworten.....
-
-
- b) Urteil.....

C. Gesamtergebnis der Prüfung

.....

....., den.....194..

Der Prüfungsausschuss:

Dienstbezeichnung: Dienstbezeichnung: Dienstbezeichnung:

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

I 1 a - 1101

Prag, den 3. August 1942

- An a/ die Adjutantur des stellv. Reichsprotectors
b/ das Büro des Staatssekretärs
c/ die Abteilungen I - IV
d/ die Zentralverwaltung
e/ die Gruppen
f/ den Befehlshaber der Ordnungspolizei
g/ den Befehlshaber der Sicherheitspolizei

Nachrichtlich:

- h/ den Wehrmachtbevollmächtigten
i/ den Verbindungsführer des Arbeitsgauführers
k/ den Vertreter des Auswärtigen Amts

Betrifft: Sprachengebrauch; hier: Schriftverkehr von
Protectoratsbehörden mit ausländischen Dienst-
stellen

Anlagen: 1

Beiliegendes Rundschreiben des Ministeriums des Innern
vom 13.7.1942 - Z.A-3512-10/7-42-II/1 - erging auf meine
Veranlassung. Ich bitte um Kenntnissnahme.



Im Auftrage:
gez. Dr. Fuchs
Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Min.-Registrator

[Handwritten notes in blue ink: 'S. a. d.' and '1. 10/8. 42']

[Handwritten note: 'IV 2 - 8/42']

Z.A-3512-10/7-42-II/1.

Prag, den 13. Juli 1942.

An die Kanzlei des Staatspräsidenten,
an das Sekretariat des Vorsitzenden der Regierung,
an alle Ministerien,
an die kommissarischen Leiter der Sektionen
VI, VIII /Gruppe Forstwirtschaft/ u.
VIII /Gruppe Landwirtschaft/ im
Ministerium für Land- und Forst-
wirtschaft,
an den kommissarischen Leiter des Bodenamtes für
Böhmen und Mähren,
an die Oberste Rechnungskontrollbehörde,
an die Oberste Preisbehörde,
an das Oberste Verwaltungsgericht,
an das Generalinspektorat der Regierungstruppe,
an das Statistische Zentralamt,
an das Kuratorium für Jugenderziehung in Böhmen
und Mähren

Prag .

Betrifft: Sprachgebrauch; Schriftverkehr mit ausländischen
Dienststellen.

Anlagen:

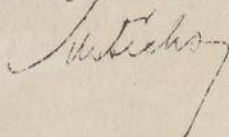
Zur gefl. Kenntnisaufnahme zwecks einheitlichen Vorgehens.

Es wird um Mitteilung binnen 14 Tagen gebeten, ob diese Rege-
lung im Bereich der dortigen Behörde /einschliesslich der
unterstellten Behörden/ durchgeführt worden ist.

Hinsichtlich des Vorgehens der Gerichte und Justiz-
behörden des Protektorats, besonders im Rechtshilfeverkehr,
werden laut Schreiben des Justizministeriums vom 17. Juni 1942,
Z. 31.261/42-21, besondere Massnahmen getroffen werden.

Stimmt mit dem genehmigten
Entwurf überein.
Der Expeditsvorstand

Der Minister
gez. Bionert.



Z. A-3512-10/7-42-II/1.

Prag, den 13. Juli 1942.

An die Präsidien der Landesbehörden,
an die Herren Vorstände der Preis-
überwachungsstellen, der Be-
zirksbehörden, deren Aussenstellen
und der Regierungspolizeibehörden,
an den Herrn Primator der Hauptstadt Prag,
an die Herren Oberbürgermeister der Städte
Brünn, Olmütz und Mährisch-Ostrau,
an den Herrn Regierungskommissar der Stadt Pilsen,
an die Gendarmerielandeskommanden,
an das Pfand- und Leihamt in Prag und
an das Allgemeine Krankenhaus in Prag.

Betrifft: Sprachengebrauch; Schriftverkehr mit ausländischen
Dienststellen.

Die deutschen Dienststellen verwenden im zunehmenden
Masse im Schriftverkehr mit ausländischen Dienststellen nur die
deutsche Sprache. Es ist also geboten, dass die Dienststellen der
Protektoratsverwaltung in gleicher Weise verfahren. Es ist daher
dafür Sorge zu tragen, dass der nach wie vor über den Vertreter
des Auswärtigen Amts beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren zu
leitende Schriftverkehr von Dienststellen der Protektoratsverwaltung
mit Behörden und sonstigen Dienststellen im Auslande, einschliesslich
der fremden Konsulate in Prag, nur in deutscher Sprache geführt wird.

Die Bestimmungen des Runderlasses des ehem. Ministerrats-
präsidiums vom 14. Mai 1941, Z. 22.325/4.960/41/Ko M.R. in der Fas-
sung des Runderlasses vom 11. September 1941, Z. 42.567/5.639/41/Ko M.R.
/ Runderlässe des Ministeriums des Innern vom 24. Juni 1941,

Ja

Z.B-2218-15/5-41-2, Mitteilungen des Min.d.Innern v.J.1941, S.154, und von 24.September 1941, Z.B-2218-17/9-41-2, Mitteilungen des Min.d.Innern v.J.1941, S.242/ bleiben unberührt.

Stimmt mit dem genehmigten Entwurf überein.

Der Expeditivvorstand

Katichy

Der Minister
gez. Bienert.

Z. A-3512-10/7-42-II/1.

Prag, den 13.Juli 1942.

An die Herren Leiter der Sektionen,
der Abteilungen und der sonstigen
Dienststellen des Ministeriums
des Innern,
an den Herrn Generalkommandanten der nicht-
uniformierten Protektoratspolizei,
an den Herrn Generalkommandanten der uni-
formierten Protektoratspolizei,
an den Herrn kommissarischen Leiter des
Geographischen Instituts,
an den Herrn Vizepräsidenten der Planungs-
kommission für die Hauptstadt Prag
und Umgebung und
an alle dem Ministerium des Innern unmittelbar
unterstellten Anstalten, Organe und
Gliederungen.

Betrifft: Sprachengebrauch; Schriftverkehr mit ausländischen Dienststellen.

Zur Kenntnis und Beachtung.

Stimmt mit dem genehmigten Entwurf überein.
Der Expeditivvorstand



Der Minister
gez. Bienert.

Katichy

77708

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

M. d. F. d. G. b.

746
9

Prag , den 17. April 1942.

Nr. 593 / 42

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgeldchen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse

Postparlamentskonto Nr. 98.600 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren

- Adjutantur -

An den
Herrn Staatssekretär
II-Gruppenführer Frank
im Hause.

Betrifft: Deutsche Sprachprüfungen.

Obergruppenführer bittet zur Stellungnahme des Oberlandrates Brünn vom 24.3.42, insbesondere zu Seite 3, um Rücksprache.

128/4 - voll.

*z. a. d.
10. 29. 4. 42.*

Bamberg
II - Untersturmführer

IV 28-81/41

Der Oberlandrat in Brünn

für die Bezirke Brünn Stadt und Land,
(einschl. Seelowitz)
Boskowitz, Eischnowitz, Wischau.

Altz.: Kom. Ref. II.

(Bei Antwortschreiben bitte angeben.)

Der Reichsprotector	
14. APR. 42	
Apl.	
Rpr. 593	Bearb. J-1/12

10
Brünn, den 24. März 1942.
Waisenhausgasse 7
Fernsprecher 19.960 (Sammelnummer)
Postcheckkonto Brünn 120.919
Girokonto bei der Nationalbank, Filiale Brünn

Der Reichsprotector
in böhm. u. Mähren
Eingang 26. MRZ. 1942
Dr. Fuchs

I 2

An den

593/12

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- zu Hd. des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Fuchs -
in P r a g .

Betrifft: Deutsche Sprachprüfungen.
Zum fernmündlichen Auftrag vom 24.3.1942.

Auf Anfrage hat mir der leitende Beamte der Stadt Brünn, Obermagistratsdirektor Czerny, mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde auf Grund eines Erlasses des Ministeriums des Innern über die Durchführung der deutschen Sprachprüfungen 180 tschechische Beamte und Angestellte zur Prüfung aufgefordert hat. Von diesen haben 87 die Prüfung bestanden, 71 nicht bestanden; die letzteren sind je nach ihren Leistungen auf 6 - 12 Monate zurückgestellt worden. Der Rest soll erklärt haben, dass er die deutsche Sprache noch nicht in ausreichendem Masse beherrsche und deshalb eine Prüfung noch keinen Zweck habe. Auf meine Frage, was die Stadt mit diesen Bediensteten gemacht habe, wurde mir mitgeteilt, dass diese zunächst zurückgestellt worden seien und nach einigen Monaten erneut zur Prüfung aufgefordert werden. Nach der Ansicht des Obermagistratsdirektors Czerny kann in vorliegendem Falle von einer böswilligen Weigerung nicht gesprochen werden.

Von der Durchführung dieser Sprachprüfungen ist hier bisher nichts bekannt gewesen. Irgendein Auftrag hierzu ist auch nicht erteilt worden. Die vom Oberlandrat zu prüfenden höheren Beamten der Stadt sind bis jetzt zur

Prüfung

10a

Prüfung nicht vorgeladen worden, da eine Entscheidung auf den von mir dem Herrn Reichsprotector vorgelegten Bericht vom 6.3. 1942, Kom.Ref.II Sch/W, noch nicht er-gangen ist.

Die Behauptung, dass der hiesige Oberlandrat die Sprachprüfungen angeblich in grosszügiger Weise durch-führen soll, dürfte meines Erachtens keinesfalls zutreffen. Zur Begründung darf ich nachstehend eine Zusammenstellung über das Ergebnis der in der Zeit vom 12.I. - 24.3.1942 durchgeführten Prüfungen anführen. Darnach haben von

1)	370 Eisenbahnbeamten.....	89	=	24 %
2)	167 Beamten der Finanzlandesdirek-tion.....	47	=	28,1%
3)	94 Hauptschuldirektoren.....	32	=	34 %
4)	21 Gendarmerieoffizieren.....	10	=	47,6%
5)	4 Offizieren der Regierungspolizei..	2	=	50 %
6)	11 Polizeibeamten.....	6	=	54,5%
7)	15 Direktoren oder Leiter von Ge-werbe-oder Fachschulen u.Schul-verwaltungsbeamte sowie Direk-toren von Handelslehranstalten....	4	=	26,6%
8)	16 Direktoren von Fachschulen f. Frauenberufe und Schulverwal-tungsbeamte.....	9	=	56 %
9)	30 Direktoren der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie Schulverwaltungsbeamte und Direktoren d. Berufsschulen....	12	=	40 %
10)	15 Direktoren der Berufsschulen, Bezirksschulinspektoren und Schulverwaltungsbeamte.....	9	=	60%
11)	33 Forstbeamten.....	16	=	48,4%

die Sprachprüfungen n i c h t b e s t a n d e n.

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, dass bei einer grossen Anzahl von Beamtengruppen ein ausseror-dentlich hoher Prozent-Satz die Prüfungen nicht bestanden hat. Lediglich bei den Bediensteten der Eisenbahndirektio-nen Brünn und Olmütz ist das Ergebnis etwas besser gewesen.

Dies



11

Dies ist aber in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich unter den Prüflingen dieser beiden Dienststellen sehr viele alte österreichisch-ungarische Beamte befanden, die zum grossen Teil die deutsche Sprache in Wort und Schrift einwandfrei beherrschen.

11

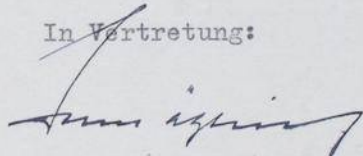
Im übrigen bitte ich noch darauf hinweisen zu dürfen, dass auf Grund einer Ermächtigung der dortigen Dienststelle die Landesbehörde in Brünn ihre Beamten selbst prüfen kann. Ueber das Ergebnis dieser Prüfungen habe ich bisher nichts erfahren.

Auch die Gerichtsbeamten, von denen von 157 Prüflingen 25 nicht bestanden haben, wurden auf Grund eines dortigen Erlasses von Beamten des hiesigen deutschen Landgerichtes geprüft.

Nach den oben angeführten Ergebnissen kann jedenfalls nicht gesagt werden, dass der hiesige Oberlandrat die deutschen Sprachprüfungen in irgendeiner Weise grosszügig gehandhabt hat.

20000

In Vertretung:



12

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
M. d. F. d. G. b.

Prag den 2. Februar 1942

R. P. Nr. 593/42

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Sonien der Oberstufe

Postspargassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

- I. Adjutant -

An den

Herrn Staatssekretär
H-Gruppenführer Frank
Prag

In der Anlage wird der Tagesbericht des SD-
Leitabschnitts Prag vom 30.1.42 Nr. 22/42 über-
sandt. Obergruppenführer bittet zu der Meldung aus
dem OLB Brünn bezüglich der z.Zt. laufenden deut-
schen Sprachprüfung um Rücksprache.

Zu der Meldung aus dem OLB Tabor auf Seite
2.) des Berichtes bittet Obergruppenführer Herrn
Dir. Bertsch um Stellungnahme.

-Sturmbannführer

*AM. 19.13.
mit der Bitte
des Krieger
nachprüfen
1) Kopie an Bertsch
an H Bertsch
2) H Fuchs & Kopie Krieger
H 27/6*

Frank

14

Dem tschechischen Bahnhofsvorsteher von Zditz (OLB Pilsen), der einen von der Bahndirektion Pilsen ausgegebenen Pelz gekauft und ihn als Spende für die Wintersachensammlung zu einer Sammelstelle nach Smichow gesandt hatte, wurde der Pelz ohne Angabe von Gründen wieder zurückgesandt.

Im OLB Klattau ging in den letzten Tagen den Protektoratspostämtern ein Aufruf zu, wonach sich tschechische Postbeamte freiwillig zum Postdienst im Reich melden sollen. Bisher erfolgte nur eine einzige freiwillige Meldung. Vernünftige Postbeamte erklärten zu dem Aufruf, dass eine Kommandierung ins Reich zwar eine finanzielle Besserstellung bedeute, dass es jedoch keiner wage sich zu melden, da er von den anderen als Abtrünniger und Verräter bezeichnet werden würde.

In Böhmisch-Brod (OLB Kolin) und anderwärts ist das Gerücht verbreitet, dass die Deutschen absichtlich die Heizung der Schulen verhindern, um den Bildungsfortgang der tschechischen Kinder zu hemmen.

Im OLB Iglau wird die Stimmung der Bevölkerung durch den ausserordentlichen Mangel an Brennmaterialien im zunehmenden Masse beeinträchtigt. Besonders viele Klagen kommen aus deutschen Arbeiterkreisen.

Aus dem OLB Tabor wird berichtet, dass unter der Arbeiterschaft, wie auch bei den zuständigen Behörden, noch völlige Unklarheit über die Bezahlung der durch Betriebsstillegungen ausfallenden Arbeitszeit herrsche.

In Brünn bildet die Schliessung einer grösseren Zahl von Betrieben wegen Kohlenmangel zurzeit das Hauptgesprächsthema, wobei man immer wieder Vergleiche mit dem Weltkrieg zieht, die bei den Tschechen meist zu Ungunsten Deutschlands ausfallen.

Ueber besondere Misstimmung der Bevölkerung wegen äusserst schlechter Kohlenversorgung wird aus Mährisch-Weisskirchen (OLB Olmütz) berichtet. Besonders Unmut erregte es dort, dass vom zuständigen Oberlandrat die Herbeischaffung von Kohlen aus dem nur 70 Km entfernten Mährisch-Ostrau durch vier mit Holzgas betriebener Lastautos abgelehnt wurde.

In Iglau mehren sich die Klagen über die Verteuerung von Seefischen. So verlangt z.B. die Fischhandlung Pekarek für einen Salzhering 6 Kr., für 1 kg Schellfisch 14 Kr. und für 1 kg Thunfisch 28.50 Kr. Da der Verbrauch von Seefischen als Fleischersatz gerade in ärmeren Bevölkerungsschichten während des Krieges wesentlich zugenommen hat, sei es nunmehr vielen Arbeiterfamilien unmöglich, noch Fische zu kaufen.

i. d. Wolf

Prag, 26. Januar 1942.

15

Büro des Staatssekretärs
als Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 27. JAN. 1942

K.H.

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Prag.

128/5

Beim Bodenamt sind Ausnahmen von der Ablegung der Sprachenprüfung nicht gemacht worden. Von der Sektion VI im Landwirtschaftsministerium (Forstwesen) sind Vorschläge für die Befreiung von der Ablegung der Sprachenprüfung bei der Gruppe I/1 beim Reichsprotector eingereicht und von dort genehmigt worden. Die im anliegenden Fernschreiben genannten Forstbeamten wurden durch Erlass der Gruppe I/1 des Reichsprotectors von der Ablegung der Sprachenprüfung befreit. Eine Beteiligung des Oberlandrates war nicht erforderlich, nachdem die vorgesetzte Behörde die Befreiung ausgesprochen hat. Es erscheint mir nicht zweckmässig, diese Befreiungen jetzt zurückzunehmen, da man einen bereits ergangenen Erlass des Reichsprotectors widerrufen würde gerade in einer Sektion, die unter deutscher kommissarischer Leitung steht, während in den andern, noch tschechisch geleiteten Sektionen die durch die Gruppe I/1 verfügten Ausnahmen bestehen bleiben. Es müsste entweder die Aufhebung der Befreiungen für das gesamte Ministerium verfügt werden oder es muss von der Rücknahme dieser 3 Verfügungen Abstand genommen werden.

Ich bitte die Entscheidung des Gruppenführers herbeizuführen und gegebenenfalls die Weisungen des Gruppenführers an mich weiterzuleiten.

Prüfung
Stk gr.
Rippert 1/2

Der Befehlshaber der...
u. des...
1. Q. 1. 1942

si. cc. v.

1. 8. 1942

Anlage!

Rippert
W-Obersturmbannführer.

16
7091

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Unterstaatssekretär.

Der Herr Staatssekretär läßt darauf hinweisen, daß infolge der Personalverknappung eine politische Beurteilung der den deutschen Sprachprüfungen unterliegenden Protektoratsbeamten entfallen müsse. Hieraus ergäbe sich, daß die Sprachprüfungen nach objektiven Gesichtspunkten durchzuführen seien. Das ändere jedoch nichts an der Notwendigkeit, daß an das Bestehen der Sprachprüfungen ein sehr strenger Maßstab anzulegen wäre.

gez. G i e s

Oberregierungsrat.

2.) G.R. mit 1 Anlage

1/4-Standartenführer Böhme,
P r a g ,

zur Kenntnis übersandt.

1/4-Gruppenführer Frank läßt Sie in der Angelegenheit um eine Rücksprache bitten.

Heil Hitler!

Gies
1/4-Obersturmbannführer.

3.) Alsdann z.d.A.

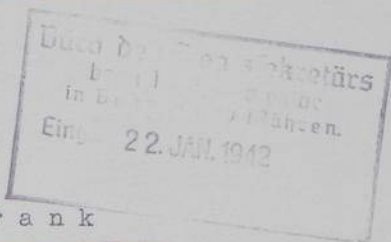
Al

**Der Führer
des SD-Leitabschnitts Prag**

L

7091
17
Prag-Bubentfch 21. Jan. 1942
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Dringend, sofort vorlegen!



An den
Herrn Staatssekretär
44-Gruppenführer K.H. Frank

Prag

Betr.: Deutsche Sprachprüfungen der Protektors-
beamten.

Ich bin der Ansicht, dass die Sprachprüfungen unabhängig von den politischen Belastungen der Prüflinge objektiv durchzuführen sind. Dies entspricht meines Erachtens ausserdem dem neuen Grundsatz, dass endlich einmal ein Strich gezogen wird unter die Vergangenheit, so weit die Belastungen nationalen Motiven entsprechen. Aus diesem Grunde sind weder Gutachten bei der Partei noch beim SD beizuziehen.

122/II

Frank

St. G. II B-87 6/42

Prag, den 15. Januar 1942.

7044 18

Sofort auf den Tisch!

=====

G.R. mit 2 Anlagen

1/4-Obersturmbannführer Fischer,

P r a g,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

1/4-Gruppenführer Frank lässt Sie ersuchen, keinerlei Ausnahmen von der Ablegung der Sprachenprüfung zuzulassen und etwa bereits erteilte Ausnahmen zurückzunehmen. Ich bitte auch um die entsprechende Verständigung der Sektion VI im tschechischen Landwirtschaftsministerium. Alsdann wäre ich dankbar, wenn ich den Vorgang mit einer entsprechenden, für Gruppenführer Frank bestimmten Vollzugsmeldung zurückerhalten könnte.

H e i l H i t l e r !

Fischer

1/4-Obersturmbannführer.

Fernschreibstelle

--	--	--

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Aufgenommen:

Datum: 31.12 1942

um: 12.15 Uhr

von: J. Roth

durch:

Befördert:

Datum: 19

um: 1572

an:

durch:

Rolle:

Der Reichsprotektor
in Böhmen u. Mähren.
Eingangsstelle.
Eingeg.: -3. JAN. 1942
Anl. Beab. I-1

Vermerke:

Fernschreiben: + IGLAU OBERLANDRAT FS NR . 1 3/1 1942 12UHR =

Posttelegraph: von.

Fernspruch:

Abgangstag

Abga

AN DEN HERRN REICHSPROTEKTOR IN BOEHMEN UND

MAEHRN IN PRAG =

Vermerke für Beförderung (vom Absender auszufüllen)

(Bestimmungsort)

BETRIFFT : DEUTSCHE SPRACHPRUEFUNG .

BEZUG : OHNE , DURCH DAS PRAESIDIUM DER LANDESBEHOERDE IN
BRUENN SIND AUF GRUND EINES ERLASSES DES KOMMISSARISCHEN
LEITERS DER SEKTION ROEM.6 , IM MINISTERIUM FUER LANDWIRTSCHAF
VOM 26.AUGUST 1941 114.481 - ROEM.6 B/41 DER FORSTRAT JOSEF
HAVRANEK / FORSTRAT SISTEK UND DER FORSTOBERKOMMISSAR ERNST
KOZEL VON DER DEUTSCHEN SPRACHENPRUEFUNG BEFREIT WORDEN .

DIE GENANNTEN PROTEKTORATSANGEHOERIGEN HABEN DURCH SCHREIBEN
DER LANDESBEHOERDE IN BRUENN VOM 19.12.1941, 70.581 PRAES.,
DEN BESCHIED ERHALTEN , DASS SIE AN DER PRUEFUNG NICHT

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

19a

TEILZUNEHMEN BRAUCHEN .

DIESE ENTSCHEIDUNG ERSCHEINT MIR AUF GRUND DER ERGANGENEN
ERLASSE NICHT HALTBAR ZU SEIN . BEI DER BEZIRKSBEHOERDE IGLAU
GIBT ES BEAMTE , DIE MINDESTENS EBENSOGUT , WENN NICHT BESSER ,
DIE DEUTSCHE SPRACHE IN WORT UND SCHRIFT BEHERRSCHEN UND VON
DER SPRACHENPRUEFUNG NICHT BEFREIT WORDEN SIND . ICH STEHE
DEM STANDPUNKT , DASS MOEGLICHSST ALLE TSCHECHISCHEN BEAMTEN
SICH DIESER PRUEFUNG ZU UNTERZIEHEN HABEN , DAMIT NICHT DURCH
BEFREIUNG EINZELNER BEAMTER UNNOETIGE VERAERGERUNG IN DEN KREISEN
DER TSCHECHISCHEN BEAMTENSCHAFT HERVORGERUFEN WIRD . MEIN AMT IST
AUSSERDEM HINSICHTLICH DER BEFREIUNG DIESER BEAMTEN NICHT GEHOERT
WORDEN . ICH BITTE DAHER IN DIESEM FALLE DIE ZUSTAENDIGEN STELLEN
UMGEHEND ANZUWEISEN , DIE ERGANGENEN U.ZEITLICH WEIT ZURUECK
LIEGENDEN ERLASSE DES LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUMS ZURUECKZUZIEHEN
 . FUER EINE BALDIGE ENTSCHEIDUNG BITTE ICH SORGE ZU TRAGEN , DA
DIE SPRACHENPRUEFUNGEN BEREITS IN DER ERSTEN HAELFTE DES MONATS
JANUAR HINSICHTLICH DES SCHRIFTLICHEN TEILES ERFOLGEN SOLLEN .
GLEICHZEITIG BITTE ICH UM NAEHERE ANWEISUNG BEZUEGLICH DER
PRUEFUNG DER TSCHECHISCHEN SCHULLEITER UND LEHRER . DURCH ERLASS
VOM 20.12.1941 I 10 A 5 - 50178/41 SIND DIE LEHRER DER HAUPTSCHULEN
 , DIE DIREKTOREN UND LEHRER DER VOLKSSCHULEN VON DER PRUEFUNG
ZUNAECHST AUSZUNEHMEN . ICH ERACHGE ES ABER FUER AUSSERORDENTLICH
WICHTIG , DASS GERADE DIESE PERSONENKREISE EBENFALLS AN DER

77696



Fernschreibstelle

Three empty boxes for address or identification.

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 19

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Vermerke:

DEMNAECHST STATTFINDENEDEN PRUEFUNG BETEILIGT WERDEN , UND
BITTE DAHER IN DIESEM FALLE NOCHMALS UM UEBERPRUEFUNG .
GLEICHZEITIG WAERE ICH FUER DIE ICH FUER SIE BESONDERE
ANWEISUNG HINSICHTLICH DER AUFSTELLUNG DER AUSSCHUESSE
SEITENS DER GRUPPE I 1 DANKBAR = (Bestimmungsort)

DER OBERLANDRAT IN IGLAU =

GEZ. FIECHTNER , OBERLANDRAT ++++

70375

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanruf des Auftraggebers